

**Pressesprecherin: Katja Bär**  
Telefon: 0621 / 181-1013  
baer@uni-mannheim.de  
www.uni-mannheim.de

Mannheim, 29. November 2017

# Presseinformation

## Gerichtsurteil fordert Präzisierung der Regelungen von Anwesenheitspflichten in Prüfungsordnungen

**Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat eine Regelung in einer Prüfungsordnung der Universität Mannheim für unwirksam erklärt. Präsenzplichten sind danach nicht an sich unverhältnismäßig; die Regelungen hierzu müssen jedoch je nach Lehrveranstaltung präzisiert werden.**

Im Juni 2016 wurde durch den Antrag eines Studenten der Universität Mannheim ein Normenkontrollverfahren eingeleitet. Gegenstand dieses verwaltungsgerichtlichen Verfahrens war eine Passage in der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Politikwissenschaft, die es erlaubt, die „Präsenzplicht sowie die hinreichende Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Studien“ als Studienleistungen festzusetzen. Der Student sah in der Anwesenheitspflicht einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Studier- und Berufsfreiheit der Studierenden.

In seinem Urteil vom 21. November 2017 hat der VGH nun diese Regelung, die er für zu unbestimmt hält, für unwirksam erklärt. Dabei macht der VGH gleichzeitig darauf aufmerksam, dass eine komplexe Grundrechtskonstellation mit mehreren Grundrechtsträgern (Studierende, Lehrende, Universität) zu berücksichtigen sei.

Die Universität Mannheim hat das vollständige Urteil mit Begründungen noch nicht erhalten und kann daher noch nicht abschließend dazu Stellung nehmen. „Der Presserklärung des VGH lässt sich entnehmen, dass auch der VGH Präsenzplichten an sich nicht als unverhältnismäßig erachtet. So sieht es auch die Universität: Die Anwesenheit ist in vielen Veranstaltungen nach wie vor essentiell, um Lernziele zu erreichen“, erklärt Prof. Dr. Thomas Puhl, Prorektor für Studium und Lehre an der Universität Mannheim. „Bisher gehe ich nicht davon aus, dass an der bisherigen Praxis substanziell etwas geändert werden muss. Vor allem in Kleingruppenveranstaltungen mit Seminar- oder Übungscharakter erwerben Studierende erst im Diskurs mit der Gruppe neue Kompetenzen oder vertiefen die gelernten Inhalte. Dafür ist ihre Anwesenheit unabdingbar. Lediglich die Prüfungsordnungen müssen wohl künftig differenzierter formuliert werden.“

Die Universität Mannheim werde jedoch nach Vorliegen der vollständigen Entscheidung prüfen, ob gegen das Urteil ein Rechtsmittel eingelegt wird.

### **Kontakt:**

Prof. Dr. Thomas Puhl  
Prorektor für Studium und Lehre

Universität Mannheim  
E-Mail: [puhl@rektorat.uni-mannheim.de](mailto:puhl@rektorat.uni-mannheim.de)

Katja Bär  
Leiterin Kommunikation und Fundraising  
Universität Mannheim  
Tel. 0621/181-1013  
E-Mail: [baer@uni-mannheim.de](mailto:baer@uni-mannheim.de)